



Inhaltsverzeichnis:	Seite
Öffentliche Ausschusssitzungen in der Woche vom 9. bis 13. Februar 2026	2
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung durch Veröffentlichung der Bauleitplanentwürfe im Internet gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB):	5
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung durch Veröffentlichung der Bauleitplanentwürfe im Internet gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB):	7
Anmeldung zu den Vollzeitklassen der Berufsbildenden Schulen Wilhelmshaven	9
Anmeldung für den Jahrgang 11 des Schuljahres 2026/27	13
Anmeldungen für die gymnasiale Oberstufe der Integrierten Gesamtschule (Jahrgang 11)	14
Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Voslapper Groden-Nord“ in der kreisfreien Stadt Wilhelmshaven Vom 21.01.2026	15

Herausgeber:

Stadt Wilhelmshaven – Der Oberbürgermeister
Rathausplatz 1, 26382 Wilhelmshaven

Öffentliche Ausschusssitzungen in der Woche vom 9. bis 13. Februar 2026

Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Häfen
Montag, 09.02.2026, 15:00 Uhr, Rathaus, Ratssaal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- Vorlagen an den Rat:
- Antrag CDU-Fraktion: Aufstellung eines Bebauungsplans zur Ansiedlung von „Floating Homes“
- Mitteilungen und Anfragen:
- Angelegenheiten des Fachbereiches Wirtschaft und Regionalmanagement
- Angelegenheiten der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Wilhelmshaven mbH
- Einbindung der drei Fachbeiräte der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Wilhelmshaven mbH in die Arbeit des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Häfen
- Rückblick auf den Tourismus-Workshop vom 29.10.2025
- Sachstand Strandbad Klein Wangerooge

Nichtöffentlicher Teil:

- Mitteilungen und Anfragen:
- Angelegenheiten des Fachbereiches Wirtschaft und Regionalmanagement
- Angelegenheiten der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Wilhelmshaven mbH
- Sachstand Ausschreibung zum Strandcafé Fährhaus

Ausschuss für Planen und Bauen
Dienstag, 10.02.2026, 15:00 Uhr, Rathaus, Ratssaal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- Vorlagen an den Rat:
- 92. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes in der Fassung der Neubekanntmachung vom 27.06.2020 -Ehemalige Südzentrale- Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses
- Bebauungsplan Nr. 98 (vorhabenbezogen)/VEP039 -Ehemalige Südzentrale- Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses
- Antrag CDU-Fraktion: Aufstellung eines Bebauungsplans zur Ansiedlung von "Floating Homes"
- Mitteilungen und Anfragen:
- Sachstand 380kV Ersatzneubauprojekte
- Neubau Naturlink GmbH am „JadeWeserPort“

- Öffentliche Anhörungen

Nichtöffentlicher Teil:

- Mitteilungen und Anfragen
- Bauordnungsrechtliche Maßnahmen Siebethsbürger Hof

Ausschuss für Personal und Gleichstellungsfragen
Freitag, 13.02.2026, 10:00 Uhr, Rathaus, Ratssaal

Tagesordnung:

Nichtöffentlicher Teil:

- Auswahl der Gleichstellungsbeauftragten
- Vorlagen an den Verwaltungsausschuss:
- Beförderung
- Mitteilungen und Anfragen

Jugendhilfeausschuss

Mittwoch, 11.02.2026, 15:00 Uhr, Rathaus, Ratssaal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- Vorlagen an den Jugendhilfeausschuss:
- Antrag Fraktion FDP/FW auf Auskunft zum Thema "Pflegeeltern"
- Gewährung einer Zuwendung an das Diakonische Werk des Ev.-luth. Kirchenkreises Friesland-Wilhelmshaven e. V. für das Integrationsprojekt "Soziales Wilhelmshaus"
- Mitteilungen und Anfragen:
- Sachstand: Handlungskonzept Integration
- Wirkungsanalyse des Vereins für kommunale Prävention (VKP)
- Planungsstand: Ferienbetreuung im Rahmen der Ganztagschule
- 2026: Perspektiven und Aufgaben für das Jugendamt

Nichtöffentlicher Teil:

- Mitteilungen und Anfragen

Ausschuss für Sport

**Donnerstag, 12.02.2026, 15:00 Uhr, Besprechungsraum BBS Heppens 02/52,
Friedenstraße 60-66**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- Beratungspunkte:
- Sachstand Sportentwicklungsplanung und Auswahl eines Bewertungsgremiums für Angebote

- Mitteilungen und Anfragen:
- Ausblick Möglichkeiten für die Halle Heppens durch GGS
- Ausblick Feuerwerk der Turnkunst und Rückblick Schausport durch A. Janßen
- Sachstand Lehrschwimmbecken Altengroden
- Sachstand IGS-Halle und Nogat-Halle
- Personelle Situation Sportpark
- Bericht über Begutachtung Kunstrasenplätze im Raum Köln

Nichtöffentlicher Teil:

- Mitteilungen und Anfragen:
- Sachstand Vermietung Stadion an Investor

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung durch Veröffentlichung der Bauleitplanentwürfe im Internet gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven hat in seiner Sitzung am 17.12.2025 den Entwurf der Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplans „Nr. 80 A, 6. Änderung (vorhabenbezogen), Vorhaben- und Erschließungsplan 034 (VEP 034) **Güterstraße / Gartencenter**“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB beschlossen. Die Aufhebung umfasst auch die Berichtigung Nr.28 des Flächennutzungsplans.

Das Verfahren wird als vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung und mit Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB durchgeführt. Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rahmen der förmlichen Veröffentlichung im Internet informieren und zur Planung äußern.

Geltungsbereich:

Das Plangebiet befindet sich im Stadtteil Ebkeriege, westlich der Wilhelmshavener Innenstadt. Das Grundstück wird im Norden von der Peterstraße und im Süden von der Güterstraße begrenzt. Im Osten und Westen grenzt es an gewerblich genutzte Grundstücke.



Ziel und Zweck Aufhebungssatzung:

- Mit der Aufhebung der 6. Änderung tritt der ursprüngliche Bebauungsplan Nr. 80A wieder in Kraft, der das bisher festgesetzte „Sondergebiet Gartencenter“ durch ein „Gewerbegebiet“ gemäß § 8 BauNVO ersetzt.

Der Entwurf der o.g. Bauleitplanung mit der Begründung sowie der dazugehörigen Unterlagen wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht. Die Unterlagen können vom **10.02.2026 bis zum 12.03.2026**

unter <https://www.wilhelmshaven.de/Stadtverwaltung/Bauleitplanung/> und über das zentrale Internetportal des Landes <https://uvp.niedersachsen.de/> eingesehen werden.

Daneben können sämtliche o.g. Unterlagen als zusätzliches Informationsangebot bei der Stadt Wilhelmshaven in dem o.g. Zeitraum im Technischen Rathaus, Rathausplatz 9, 26382 Wilhelmshaven, Zimmer 7.14 (montags bis donnerstags von 08:00 bis 16:30 Uhr und freitags bis 13:30 Uhr) eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sind elektronisch zu übermitteln (bauleitplanverfahren@wilhelmshaven.de). Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg, insbesondere schriftlich oder zur Niederschrift, abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben. Fristgemäß abgegebene Stellungnahmen werden im Anschluss geprüft; das Ergebnis wird mitgeteilt. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des §3 (1) Satz 1 BauGB.

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der oben aufgeführten Internetadresse veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung durch Veröffentlichung der Bauleitplanentwürfe im Internet gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven hat in seiner Sitzung am 17.012.2025 aufgrund des § 2 (1) "des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) geändert worden ist" die Aufstellung der **98. vereinfachten Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung der Neubekanntmachung vom 26.09.2025 - Bürgerwindpark Klein Westerhausen** – und gleichzeitig den Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss gefasst.

Das Verfahren wird als vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung und mit Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB durchgeführt. Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rahmen der förmlichen Veröffentlichung im Internet informieren und zur Planung äußern.

Geltungsbereich:

Das Plangebiet liegt an der nordwestlichen Grenze des Stadtgebiets. Südlich bzw. nördlich benachbart liegen die Gemeindegebiete der Stadt Schortens und der Gemeinde Wangerland.



Ziel und Zweck der Bauleitplanung:

- Gleichzeitige Darstellung der „Sonderbaufläche für Windenergie“ als „Beschleunigungsgebiet für Windenergie an Land“
- Textliche Darstellung von Minderungsmaßnahmen

Der Entwurf der o.g. Bauleitplanung mit der Begründung sowie der dazugehörigen Unterlagen wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht. Die Unterlagen können

vom **10.02.2026 bis zum 12.03.2026**

unter <https://www.wilhelmshaven.de/Stadtverwaltung/Bauleitplanung/> und über das zentrale Internetportal des Landes <https://uvp.niedersachsen.de/> eingesehen werden.

Daneben können sämtliche o.g. Unterlagen als zusätzliches Informationsangebot bei der Stadt Wilhelmshaven in dem o.g. Zeitraum im Technischen Rathaus, Rathausplatz 9, 26382 Wilhelmshaven, Zimmer 7.14 (montags bis donnerstags von 08:00 bis 16:30 Uhr und freitags bis 13:30 Uhr) eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sind elektronisch zu übermitteln (bauleitplanverfahren@wilhelmshaven.de). Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg, insbesondere schriftlich oder zur Niederschrift, abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben. Fristgemäß abgegebene Stellungnahmen werden im Anschluss geprüft; das Ergebnis wird mitgeteilt. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des §3 (1) Satz 1 BauGB.

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der oben aufgeführten Internetadresse veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

**Anmeldung zu den Vollzeitklassen der
Berufsbildenden Schulen Wilhelmshaven**

Alle Schüler*innen, die zum Schuljahresende den Sekundarbereich I der allgemeinbildenden Schulen verlassen und zum 01. August keinen Ausbildungsvertrag haben, müssen sich für eine Schulform im Sekundarbereich II anmelden, da sie weiterhin schulpflichtig sind.

1 Berufseinstiegsschule (BES)

Für alle schulpflichtigen Jugendlichen ohne Schulabschluss, mit Förderschulabschluss oder mit schwachem Hauptschulabschluss nach der 9. Klasse, die ab 01. August ohne Ausbildungsvertrag sind, ist die Berufseinstiegsstufe zur Erfüllung der Schulpflicht im Sekundarbereich II verbindlich.

1.1 1. Stufe

mit den Berufsfeldern Bautechnik, Farbtechnik und Raumgestaltung, Hauswirtschaft und Pflege, Holztechnik, Körperpflege, Metalltechnik oder Wirtschaft.

1.2 2. Stufe

mit den Berufsfeldern Bautechnik, Metalltechnik und Wirtschaft.

2 Berufsfachschule dual

Die Berufsfachschule dual ist ein einjähriger Bildungsgang und ersetzt die einjährigen Berufsfachschulen sowie die Fachoberschule – Wirtschaft – Klasse 11.

Sie wird in den Profilen Wirtschaft, Technik und Gesundheit & Soziales angeboten. In allen Profilen der BFS dual kann aufgenommen werden, wer den Hauptschulabschluss nach Klasse 9, den Sekundarabschluss I – Realschulabschluss, den erweiterten Sekundarabschluss I – Realschulabschluss – oder einen anderen gleichwertigen Bildungsstand nachweist.

Die BFS dual unterteilt sich zum zweiten Halbjahr in den **B-Strang** (Vorbereitung auf die Berufsausbildung) und den **F-Strang** (ehemals Fachoberschule – Wirtschaft – Klasse 11). Die Aufnahme in den F-Strang wird durch die Klassenkonferenz nach bestimmten schulinternen Kriterien festgelegt. Der F-Strang beinhaltet eine betriebliche Phase von drei Tagen im Unternehmen sowie einen unterrichtlichen Einsatz von zwei Tagen in der Woche. Nach erfolgreichem Abschluss des F-Stranges ist ein Besuch der Fachoberschule – Wirtschaft – Klasse 12 möglich. Weiterhin führt der erfolgreiche Abschluss der BFS dual – bei Erreichen eines bestimmten Notenbildes – zum Erwerb des Sekundarabschlusses I – Realschulabschluss sowie zum erweiterten Sekundarabschluss I – Realschulabschluss. Dieser ist Voraussetzung für die Aufnahme in weitere Schulformen, wie z. B. das Berufliche Gymnasium. Weiterhin kann der erfolgreiche Besuch der BFS dual als erstes Lehrjahr auf eine einschlägige Berufsausbildung angerechnet werden.

2.1 Profil Wirtschaft:

In diesem Profil werden unverbindlich folgende Schwerpunkte angeboten:

2.1.1 Schwerpunkt Einzelhandel

2.1.2 Schwerpunkt Bürokommunikation

2.2 Profil Technik:

In diesem Profil werden unverbindlich folgende Schwerpunkte angeboten:

2.2.1 Fachrichtung Bautechnik

2.2.2 Fachrichtung Elektrotechnik

2.2.3 Fachrichtung Farbtechnik und Raumgestaltung

2.2.4 Fachrichtung Holztechnik

2.2.5 Fachrichtung Metalltechnik

2.3 Profil Gesundheit & Soziales

In diesem Profil werden unverbindlich folgende Schwerpunkte angeboten:

2.3.1 Fachrichtung Gastronomie

2.3.2 Fachrichtung Hauswirtschaft und Pflege

3 Zweijährige Berufsfachschule

3.1 Zweijährige Berufsfachschule - Ernährung, Hauswirtschaft und Pflege - (Klasse 2)

In die Klasse 2 der zweijährigen Berufsfachschule kann aufgenommen werden, wer den Abschluss einer einschlägigen einjährigen Berufsfachschule mit einem Notenschnitt von mindestens 3,0 nachweist.

Der erfolgreiche Abschluss führt zum Sekundarabschluss I - Realschulabschluss - bzw. - bei Erreichen eines bestimmten Notenbildes - zum Erweiterten Sekundarabschluss I.

4 Berufsqualifizierende Berufsfachschule

4.1 Zweijährige Berufsfachschule – Kaufmännische Assistentin / Kaufmännischer Assistent mit dem Schwerpunkt Informationsverarbeitung

Der erfolgreiche Besuch der Schulform führt zum Abschluss „Staatlich geprüfte Kaufmännische Assistentin / staatlich geprüfter Kaufmännischer Assistent mit dem Schwerpunkt Informationsverarbeitung“. In einem Ergänzungsbildungsgang kann der schulische Teil der Fachhochschulreife erworben werden.

4.2 Zweijährige Berufsfachschule Pflegeassistenz (auch in einem Jahr möglich)

In die zweijährige Berufsfachschule - Pflegeassistenz - kann aufgenommen werden, wer den Hauptschulabschluss oder einen anderen gleichwertigen Bildungsstand nachweist. Der erfolgreiche Besuch dieser Schulform führt zum Abschluss „Staatlich geprüfte/r Pflegeassistent/in“ und berechtigt zur Aufnahme in die Klasse 2 der Berufsfachschule Pflege.

4.3 Zweijährige Berufsfachschule – Sozialpädagogische Assistenz - Schwerpunkt Sozialpädagogik (auch in einem Jahr möglich)

Aufgenommen werden kann, wer den Sekundarabschluss I - Realschulabschluss - oder einen anderen gleichwertigen Bildungsstand nachweist. Der erfolgreiche Besuch der Schulform führt zum Abschluss „Staatlich geprüfte/r Sozialpädagogische/r Assistent/in“.

4.4 Dreijährige Berufsfachschule Pflege (Einstieg in Klasse 2 möglich)

In die Berufsfachschule Pflege kann aufgenommen werden, wer den Sekundarabschluss I – Realschulabschluss - oder einen anderen gleichwertigen Bildungsstand nachweist und wer die persönliche Zuverlässigkeit und die gesundheitliche Eignung nachweist. Der erfolgreiche Besuch der Schulform führt zum Abschluss „Pflegefachmann/ Pflegefachfrau“.

5 Fachoberschule

5.1 Fachoberschule – Wirtschaft – Klasse 11

Eingangsvoraussetzung ist der Sekundarabschluss I – Realschule oder ein anderer gleichwertiger Bildungsstand. In der Klasse 11 ist neben der schulischen Ausbildung ein Praktikum im Gesamtumfang von 960 Stunden zu absolvieren. Der Nachweis eines Praktikumsplatzes muss bis zum 31.05. erfolgen.

5.2 Fachoberschule – Wirtschaft – Klasse 12

Der erfolgreiche Besuch dieser Schulform führt zur Fachhochschulreife.

5.3 Fachoberschule – Technik - Klasse 12 – Schulischer Schwerpunkt

Der erfolgreiche Besuch dieser Schulform führt zur Fachhochschulreife.

6 Zweijährige Fachschule

6.1 Fachrichtung Mechatronik (Elektro-/Maschinentechnik)

Der erfolgreiche Besuch der Fachschule Mechatronik (Elektro-/Maschinentechnik) führt zum Abschluss "Staatlich geprüfte/r Techniker/in" sowie „Bachelor Professional“ und zur Fachhochschulreife.

6.2 Fachrichtung Sozialpädagogik (auch in Teilzeit möglich)

Der erfolgreiche Besuch dieser Schulform führt zum Abschluss "Staatlich geprüfte/r Erzieher/in" – Bachelor in Sozialwesen - und zur Fachhochschulreife mit der Anerkennung von bis zu 90 CPs auf ein weiteres Studium.

7 Berufliches Gymnasium

Der erfolgreiche Besuch dieser Schulformen führt zur allgemeinen Hochschulreife (Abitur).

7.1 Berufliches Gymnasium Technik - Schwerpunkt Medizintechnik

7.2 Berufliches Gymnasium Gesundheit und Soziales - Schwerpunkt Sozialpädagogik

7.3 Berufliches Gymnasium Wirtschaft

Anmeldungen zum **Beruflichen Gymnasium** sind **schriftlich oder online** über die Homepage www.bbs-wilhelmshaven.de **bis Samstag, 28.02.2026**, an die **BBS Wilhelmshaven** zu richten. Auskünfte für den Bereich Berufliches Gymnasium unter Tel.: 04421 / 16 48 02

Anmeldungen zu allen Schulformen (außer Berufliches Gymnasium) sind ebenfalls **bis Samstag, 28.02.2026**, an die BBS Wilhelmshaven zu richten.

BBS Wilhelmshaven, Friedenstraße 60-66, 26386 Wilhelmshaven

Auskünfte für diese Bereiche unter Tel.: 04421 / 16 4800

Die Öffnungszeiten des Sekretariats sind auf der Homepage der Schule unter **www.bbs-wilhelmshaven.de** veröffentlicht.

Eine persönliche Schullaufbahnberatung und Information kann jederzeit telefonisch vereinbart werden.

Anmeldung zur Berufsschule in der dualen Berufsausbildung der Berufsbildenden Schulen Wilhelmshaven

Schüler*innen, die eine Berufsausbildung in dem

Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung mit den Berufsbildern:

Bankkaufmann/-frau, Kaufmann/-frau für Büromanagement, Einzelhandelskaufmann/-frau, Verkäufer/in, Kaufmann/-frau für Groß- und Außenhandelsmanagement, Industriekaufmann/-frau, Kaufmann/-frau im E-Commerce, Sozialversicherungsfachangestellte/-r, Steuerfachangestellte/-r, oder im

Berufsfeld Gesundheit mit den Berufsbildern:

Medizinische/-r und Zahnmedizinische/-r Fachangestellte/-r aufnehmen, oder in

gewerblichen und technischen Berufen mit den Berufsbildern:

[Anlagenmechaniker/in \(SHK\)](#), Elektroniker für Automatisierungstechnik, [Elektroniker/in für Betriebstechnik](#), [Elektroniker/in für Energie- und Gebäudetechnik](#), [Elektroniker/in für Geräte und Systeme](#), Elektroniker/in für Informations- und Systemtechnik, [Fachinformatiker/in](#) Fachrichtung Anwendungsentwicklung, Fachinformatiker/in Fachrichtung Systemintegration, Fachkraft für Metalltechnik Fachrichtung Montagetechnik und Fachrichtung Konstruktionstechnik, [Fahrradmonteur/in](#), [Hochbaufacharbeiter/in](#), [Industriemechaniker/in](#), [IT-Systemelektroniker/in](#), [Konstruktionsmechaniker/in](#), [Kraftfahrzeugmechatroniker/in](#), [Maler/in und Lackierer/in](#), [Maschinen- und Anlagenführer/in](#), [Mechatroniker/in](#), [Metallbauer/in](#), [Teilezurichter/in](#), [Tischler/in](#), [Zweiradmechaniker/in](#),

oder in

Berufen des Gastgewerbes, der Ernährung sowie der Körperpflege mit den Berufsbildern: Küche, Fachkraft für Gastronomie (Schwerpunkt Restaurantservice oder Systemgastronomie), [Hotelfachmann/-frau](#), [Koch](#)/Köchin, Fachmann/-frau für Restaurants und Veranstaltungsgastronomie, Friseur/in aufnehmen, werden über ihre Ausbildungsbetriebe an den BBS Wilhelmshaven angemeldet.

Anmeldung für den Jahrgang 11 des Schuljahres 2026/27

Die Anmeldung für den Jahrgang 11 des Schuljahres 2026/27 findet an den allgemeinbildenden Gymnasien für alle Schüler und Schülerinnen, die den Erweiterten Sekundarabschluss I anstreben, **ab Montag, den 16.02. bis Freitag, den 27.02.2026** statt. Die Anmeldung erfolgt per E-Mail bzw. jeweils zwischen 09:00 Uhr und 15:00 Uhr über das Sekretariat der folgenden Schulen oder nach telefonischer Vereinbarung:

Cäcilienschule

Peterstr. 69, 26382 Wilhelmshaven, Tel.: (0 44 21) 30 04 80

E-Mail: schulbuero@caeci-whv.de

Neues Gymnasium Wilhelmshaven

Mühlenweg 63/65, 26384 Wilhelmshaven, Tel.: (0 44 21) 16 42 00

E-Mail: sekretariat@ngw-online.de

Download der Anmeldung unter: ngw-online.de/unterricht/oberstufe.html

Legen Sie bitte das Halbjahreszeugnis im Original und eine Geburtsurkunde sowie den Impfausweis (Masernimpfung) vor.

Die endgültige Aufnahme erfolgt nach Beratung und Vorlage des Zeugnisses über den Erweiterten Sekundarabschluss I.

**Anmeldungen für die gymnasiale Oberstufe der Integrierten Gesamtschule
(Jahrgang 11)**

Anmeldeschluss für den Jahrgang 11 des Schuljahres 2026/27 an der Integrierten Gesamtschule ist am

Freitag, 20.02.2026

Die Anmeldung erfolgt im Sekretariat der Integrierten Gesamtschule (Montag bis Donnerstag 08:00 – 15:30 Uhr und Freitag von 08:00 – 13:00 Uhr), Oberstufengebäude, Friedenstr. 111, Tel.: 98 19 31.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der IGS Wilhelmshaven unter <https://www.igswhv.de/sekundarstufe-2/einfuehrungsphase>

Dem Aufnahmeantrag ist das Halbjahreszeugnis in Kopie beizufügen (das Original ist vorzulegen).

Die endgültige Aufnahme erfolgt – ggf. nach dem Ausgleich entsprechend der Kapazität der einzelnen Schule – am Ende des laufenden Schuljahres mit der Vorlage des Zeugnisses über den Erweiterten Sekundarabschluss I.

Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Voslapper Groden-Nord“ in der kreisfreien Stadt Wilhelmshaven
Vom 21.01.2026

Aufgrund der §§ 24, 28 c, 29, 30 und 34 b NNatG i. d. F. vom 11.4.1994 (Nds. GVBl. S. 155, 267), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.6.2005 (Nds. GVBl. S. 210), und des § 3 Abs. 3 ZustVO-Naturschutz vom 9.12.2004 (Nds. GVBl. S. 583), teilweise geändert aufgrund des § 14 NNatSchG i. d. F. vom 19.2.2010 (Nds. GVBl. S. 104), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.1.2025 (Nds. GVBl. 2025 Nr. 5) wird verordnet:

§ 4 der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Voslapper Groden-Nord“ in der kreisfreien Stadt Wilhelmshaven vom 9.5. 2007 (Nds. MBl. Nr. 19/200) wird um folgenden Absatz ergänzt:

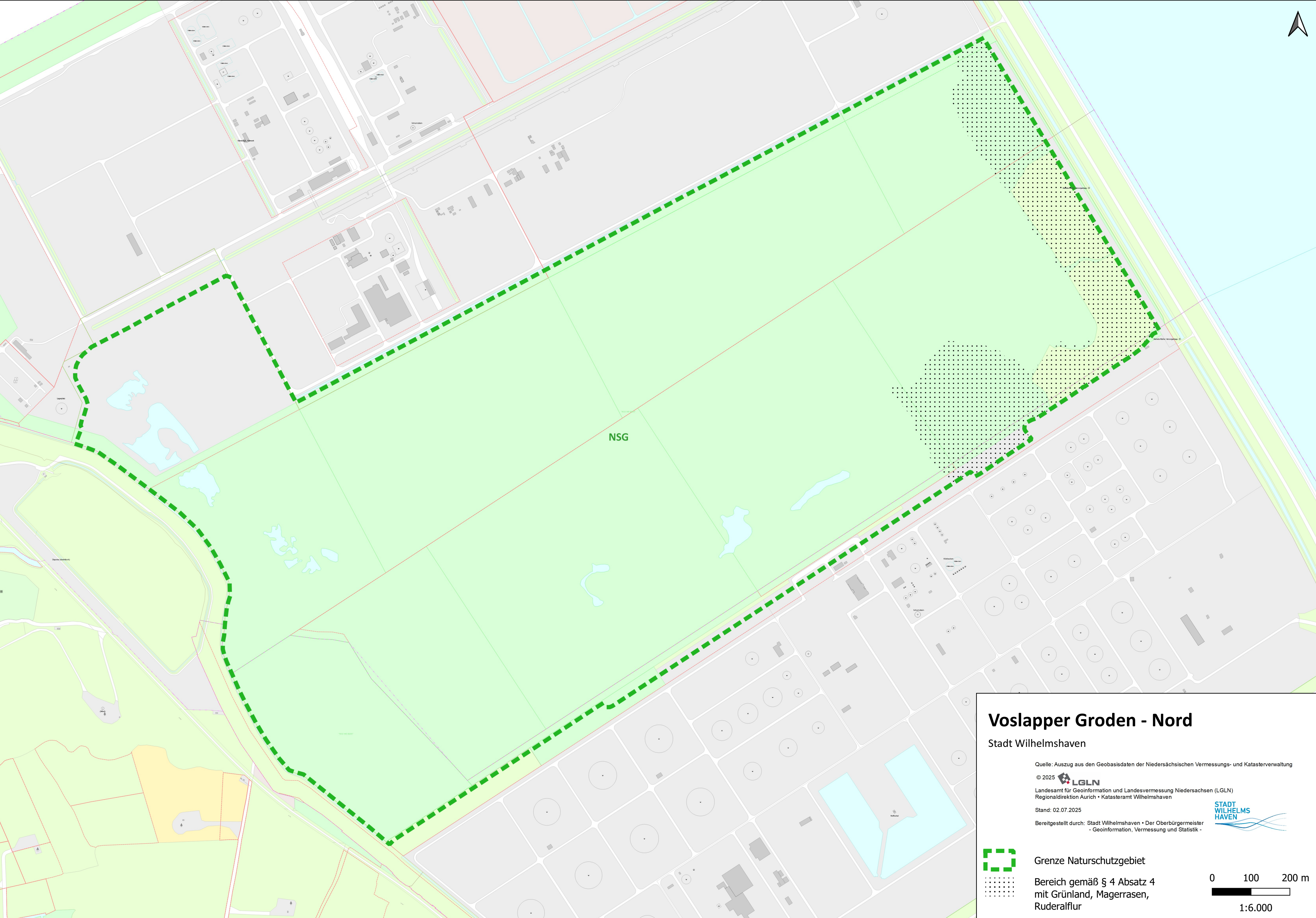
(5) Freigestellt sind Pläne und Projekte innerhalb des Europäischen Vogelschutzgebiets V 62 „Voslapper Groden-Nord“ (DE 2314-431), sofern sie sich im Rahmen der Prüfung nach § 34 Absatz 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) als mit den Schutzzwecken dieser Verordnung vereinbar erweisen oder den Anforderungen des § 34 Absatz 3 und 5 BNatSchG entsprechen.

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Die Verkündung erfolgt im elektronischen amtlichen Verkündungsblatt der Kreisfreien Stadt Wilhelmshaven.

Wilhelmshaven, den 21.01. 2026

Feist
Oberbürgermeister



Voslapper Groden - Nord

Stadt Wilhelmshaven

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

© 2025  LGLN

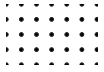
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)
Regionaldirektion Aurich • Katasteramt Wilhelmshaven

Stand: 02.07.2025

Bereitgestellt durch: Stadt Wilhelmshaven • Der Oberbürgermeister
- Geoinformation, Vermessung und Statistik -



Grenze Naturschutzgebiet



Bereich gemäß § 4 Absatz 4
mit Grünland, Magerrasen,
Ruderalflur

0 100 200 m



1:6.000